



# **Rahmenkonzept**

# **EPI Spitalschule**

Zürich, 30. Mai 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kurzportrait</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Hintergrund und allgemeine Ziele</b> .....	<b>4</b>
2.1 Gedanklicher Hintergrund.....	4
2.2 Leitbild der EPI .....	4
2.3 Abgeleitete Handlungsziele für den Alltag.....	5
<b>3. Standort und Geschichte der Institution</b> .....	<b>6</b>
3.1 Regionale und örtliche Lage.....	6
3.2 Standort- und Umgebungskarte .....	6
3.3 Geschichte und Entwicklung .....	7
<b>4. Zielgruppe</b> .....	<b>9</b>
4.1 Indikation .....	9
4.2 Zielgruppe.....	9
4.3 Ausschluss .....	9
<b>5. Leistungen</b> .....	<b>10</b>
5.1 Bereich Betreuung (Sozialpädagogik).....	10
5.2 Bereich Schule .....	10
5.2.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele.....	10
5.2.2 Angebot .....	11
5.2.3 Organisation .....	11
5.2.4 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts .....	13
5.2.5 Zusammenarbeit.....	13
<b>6. Aufenthaltsgestaltung</b> .....	<b>15</b>
6.1.1 Aufnahme .....	15
6.1.2 Individuelle Entwicklungsplanung.....	15
6.1.3 Standortbestimmungen .....	16
6.2 Übergeordnete Themen im Schulalltag.....	16
6.2.1 Beziehungen.....	16
6.2.2 Gesundheit .....	16
6.2.3 Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan .....	17
6.2.4 Hausordnung .....	17
6.2.5 Intervention.....	17
6.3 Austritt, Reintegration .....	17
6.3.1 Schlussbericht .....	17
<b>7. Organisation</b> .....	<b>18</b>
7.1 Trägerschaft .....	18
7.1.1 Fachbeirat.....	18
7.1.2 Revisionsstelle.....	18
7.2 Betrieb .....	18
7.3 Personal.....	18
7.3.1 Quantitative Ausstattung .....	19
7.3.2 Qualitative Ausstattung.....	19
7.3.3 Weiterbildung.....	19
<b>8. Qualitätssicherung</b> .....	<b>20</b>
8.1 Grundhaltung, übergeordnete Ziele, Auftrag.....	20
8.2 Qualitätsbereiche, Qualitätssicherung.....	20
8.2.1 Qualitätsbereiche.....	20
8.2.2 Qualitätssicherung.....	21
<b>9. Gebäude</b> .....	<b>23</b>
9.1 Situationsplan .....	23
9.2 Lage und Umgebung .....	23
9.3 Gebäude und Räume .....	24
<b>10. Finanzen</b> .....	<b>25</b>
10.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele.....	25
<b>11. Entwicklungsabsichten</b> .....	<b>25</b>

## 1. KURZPORTRAIT

<b>Name</b>	EPI Spitalschule
<b>Adresse</b>	Bleulerstrasse 60 8008 Zürich
<b>Standort</b>	Im Areal des Schweizerischen Epilepsie-Zentrums auf der Grenze zwischen Zürich und Zollikon
<b>Telefon</b>	044 387 67 04
<b>Art der Institution</b>	Spitalschule
<b>Grösse</b>	Einzelunterricht bis max. 6 Schüler/innen
<b>Internet</b>	<a href="http://www.swissepi.ch">www.swissepi.ch</a>
<b>Schulleitung</b>	Priska von Arx
<b>Trägerschaft</b>	Schweizerische Epilepsie-Stiftung Zürich Im Auftrag der Klinik Lengg AG
<b>Verantwortlicher der Trägerschaft</b>	CEO Marco Beng
<b>Vertretung im Stiftungsrat aus dem Fachbeirat</b>	Hans Meier

## 2. HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE

### 2.1 GEDANKLICHER HINTERGRUND

Kinder und Jugendliche mit Epilepsie sind auf vielfältige Art und Weise in ihrer Entwicklung gefährdet. Damit sie auch während eines längeren Spitalaufenthaltes im Epilepsie-Zentrum ihre Schulpflicht wahrnehmen und möglichst viel Normalität erleben können, gehört zum Stiftungszweck der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung auch eine Schule.

Die Schule bietet ihre Dienstleistungen allen in der Klinik Lengg (EPI) hospitalisierten Kindern und Jugendlichen im Schul- und Kindergartenalter an, unabhängig von der Glaubensrichtung, der Rasse, Herkunft, Geschlecht oder dem Entwicklungsstand.

Die Leit- und Wertvorstellungen entsprechen denjenigen des Epilepsie-Zentrums, soweit sie auf die Schule übertragbar sind. Im Folgenden ist das Leitbild der EPI aufgeführt.

### 2.2 LEITBILD DER SCHWEIZERISCHEN EPILEPSIESTIFTUNG (VERSION VOM 29.6.2016)

Unsere oberste Aufgabe ist es, insbesondere Menschen mit Epilepsie oder anderen neurologischen Fragestellungen ein möglichst uneingeschränktes Leben zu ermöglichen.

- a) Wir beraten und unterstützen Menschen.
- b) Wir erweitern unser Fachwissen ständig.
- c) Wir beteiligen uns im Austausch mit Fachkräften und anderen Organisationen an der Weiterentwicklung des Fachwissens.

Die Respektierung der Würde jedes Menschen ist für unser Handeln zentral.

- a) Wir begleiten und unterstützen Menschen zu einem grösstmöglichen, selbstbestimmten und sinnerfüllten Leben, sowie der gesellschaftlichen Teilhabe.
- b) Wir fördern ihre Ressourcen.
- c) Wir erbringen unsere Leistungen bedarfsgerecht, kompetent und zuvorkommend.

Die Wertschätzung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägt unseren Umgang miteinander.

- a) Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitgemässe Arbeitsbedingungen.
- b) Wir eröffnen unseren Mitarbeitenden attraktive Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.
- c) Wir fördern einen verantwortungsvollen und selbständigen Arbeitsstil.

Als gemeinnützige, private Einrichtung nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr.

- a) Wir verwenden die verfügbaren Mittel nach sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Grundsätzen.
- b) Wir setzen uns dafür ein, Leistungsaufträge der öffentlichen Hand konstruktiv und korrekt zu erfüllen.

## **2.3 ABGELEITETE HANDLUNGSZIELE FÜR DEN ALLTAG**

### **Wir erfüllen Dienstleistungen für verschiedene Anspruchsgruppen:**

Dies sind zum einen die Schülerinnen und Schüler, die trotz Spitalaufenthalt möglichst viel Normalität erleben sollen. Sie fühlen sich in ihren spezifischen Problemen verstanden und akzeptiert.

Des Weiteren sind es die Wohngemeinden und Herkunftsschulen der Kinder. Die gesetzliche Schulpflicht wird erfüllt. Von Seiten unserer Schule wird zudem eine intensive Zusammenarbeit offeriert, sowohl in der Thematik des Schulstoffs als auch in der Thematik der Krankheit.

Als drittes unterstützt die Schule durch Beobachtung und intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit die ganzheitlich orientierte klinische Behandlung der Kinder.

### **Grundlegende Handlungsziele sind:**

Wir bauen eine menschliche und professionelle Beziehung zu unseren Schülern auf, die gekennzeichnet ist von Akzeptanz, Zuwendung, Respekt, Glaubwürdigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Wir geben Hilfestellung bei der Aufarbeitung individueller Schwierigkeiten, die aus der bisherigen Lebensgeschichte resultieren. Wir helfen direkt im Schulbereich und beraten die Lehrpersonen der Heimatschule.

Wir schaffen ein Lernklima von Wärme, Verständnis, Offenheit, Angstfreiheit und Solidarität.

Wir setzen transparente Grenzen und sorgen dafür, dass unsere Schule gewaltfrei ist.

Wir fördern die verantwortungsvolle Selbstbestimmung jedes einzelnen Schülers.

Wir passen die Schulformen den individuellen Möglichkeiten der Schüler/innen an.

Wir unterrichten zielgerichtet, individuell, niveaugerecht und abwechslungsreich. Die Eigenaktivität der Schüler steht dabei im Mittelpunkt.

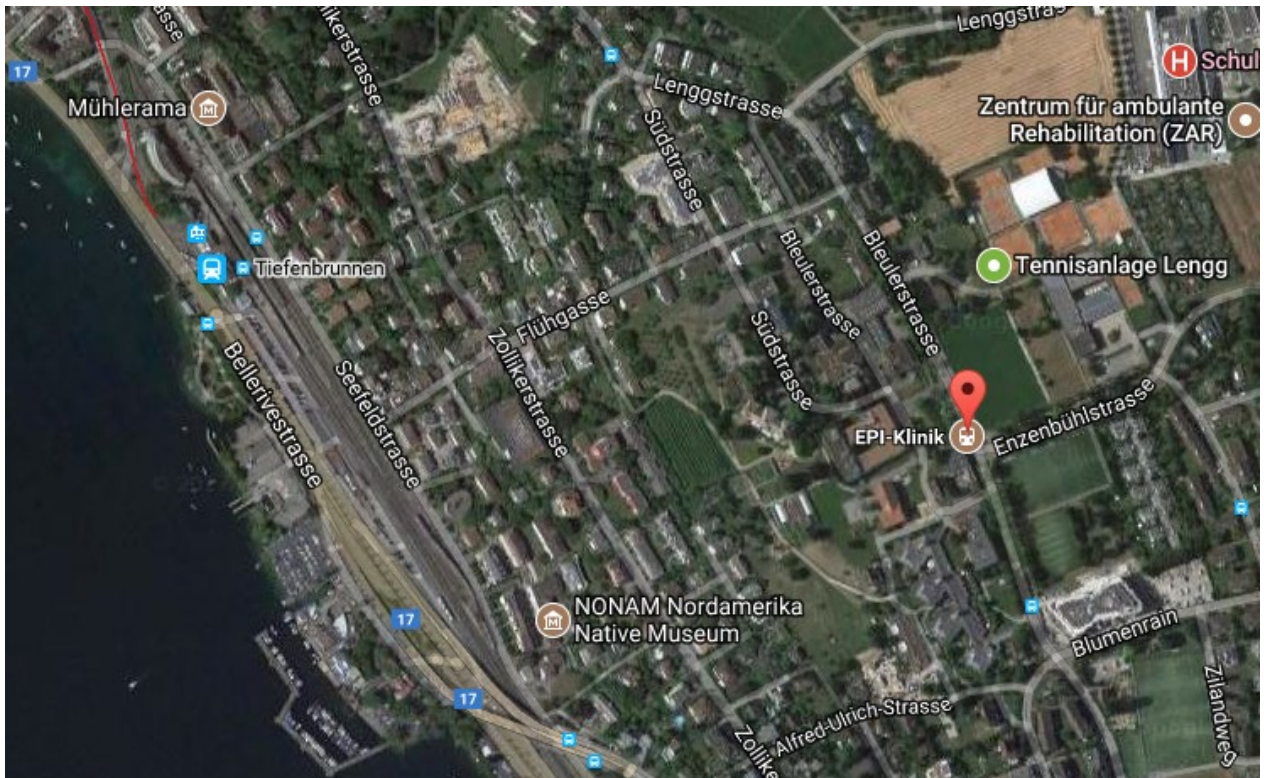
Wir gehen adäquat mit den Auswirkungen der Epilepsien um.

### 3. STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION

#### 3.1 REGIONALE UND ÖRTLICHE LAGE

Die EPI Spitalschule liegt in der Stadt Zürich nahe der Grenze zu Zollikon im Areal der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung.

#### 3.2 STANDORT- UND UMGEBUNGSKARTE



### 3.3 GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG

Die Schweizerische Anstalt für Epileptische wurde 1886 gegründet. Der Krankheit Epilepsie stand man damals mehr oder weniger hilflos gegenüber. Die Gründer der Anstalt wollten deshalb den „Ärmsten der Armen“ eine Heimat bieten. Das erste Gebäude der EPI war das Kinderhaus. Im ersten Jahr wurden 60 Pfleglinge aufgenommen. Davon besuchten 29 Kinder und Jugendliche die interne Schule der Anstalt.

Die Grösse der Anstalt wuchs rasant. Bald gab es neben dem Kinderhaus auch ein Frauenhaus und ein Männerhaus. In den 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts kamen die Akutklinik und noch ein Pavillon für Kinder und Jugendliche mit schwersten Behinderungen dazu.

Öffentliche und private Gelder erlaubten weitere Investitionen in die Infrastruktur. 1971 konnte das Gemeinschaftszentrum eingeweiht werden, ein grosses Gebäude mit Schule, Turnhalle und Kirche. Im Vorfeld der baulichen Erweiterung wurden zwei Pavillons für den Schulunterricht genutzt, soweit der Schulunterricht nicht im Kinderhaus selbst stattfand.

Schon bald war aber auch diese schulische Infrastruktur wiederum zu klein. Bereits 1979 wurde deshalb das Gemeinschaftszentrum erweitert. Der Erweiterungsbau enthielt ein zusätzliches Klassenzimmer, sowie ein Handarbeitszimmer, einen Werkraum und eine Schulküche.

In der Behandlung der Anfallsleiden konnten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts grosse Fortschritte gemacht werden. Das Fachgebiet „Medizin“ nahm stark an Bedeutung zu. Dies führte zu vielfältigen Veränderungen. Die EPI machte sich - über die Behandlung der hier wohnenden Heimpatienten hinaus - mehr und mehr die medizinische Behandlung ambulanter oder nur vorübergehend hospitalisierter Patienten zur Aufgabe. 1986 wechselte die Anstalt den Namen und wurde zur Schweizerischen Epilepsie-Klinik. Die Veränderungen hatten jedoch erst begonnen.

Im Jahre 2000 erhielt die ganze Institution eine neue Struktur und wurde zu einer Stiftung. Der Bereich der Epilepsie-Klinik wurde zum Schweizerischen Epilepsie-Zentrum, welches sich in einen Akut- und einen Heimbereich aufteilt.

Kinder und Jugendliche gibt es aktuell nur noch im Akutbereich. Neben den grossen Fortschritten in der Behandlung der Epilepsien waren dafür auch vielfältige gesellschaftliche Faktoren entscheidend. Einer der wichtigsten ist, dass auch behinderte bzw. kranke Kinder und Jugendliche heute nach vorherrschender Ansicht nicht mehr separiert werden sollen, sondern möglichst nahe von Zuhause wohnen und in die Schule gehen sollen.

Die Veränderungen der Institution haben auch die Aufgaben der Schule stark verändert. Während vieler Jahrzehnte gab es vor allem Klassen für die „Langzeitpatienten“. Die Schule hatte deshalb die Struktur und die Aufgabenschwerpunkte einer Heilpädagogischen Schule. Später veränderte sich der Auftrag der Schule zunehmend mit der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die zu längeren Abklärungs- und Behandlungszwecken in die EPI kamen, in Richtung einer Spitalschule. Für diese Schüler wurden sogenannte Beobachtungsklassen eingerichtet. Seit Mitte der 80-er Jah-

re nahm dann die Zahl der Langzeitpatienten im Kindes- und Jugendalter stetig ab. In unregelmäßigen Abständen wurde eine um die andere Langzeitklasse geschlossen. Seit Februar 2001 führte die EPI Spitalschule drei Beobachtungsklassen. Seit August 2016 besteht die Spitalschule nur noch aus einer Gruppe, die von einer Schulischen Heilpädagogin geführt wird. Sie wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin und einer Fachlehrperson für Werken unterstützt.



## **4. ZIELGRUPPE**

### **4.1 INDIKATION**

Die Indikation für die Schulung in der EPI Spitalschule ergibt sich durch einen mindestens 5 tägigen stationären Aufenthalt von Kindergartenkindern sowie Kindern und Jugendlichen im Schulalter in der EPI. Die Aufenthaltsdauer variiert stark und dauert von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen.

Die Krankheit Epilepsie macht die zeitliche Abschätzung eines stationären Aufenthaltes sehr schwierig. In der EPI gilt daher die Weisung, dass ein Kind dann die Schule besucht, wenn beim Eintritt der Aufenthalt von 5 Tagen oder länger mit den Eltern abgesprochen wurde.

### **4.2 ZIELGRUPPE**

Zielgruppe der EPI Spitalschule sind alle in der Klinik Lengg hospitalisierten Kinder und Jugendlichen vom Kindergartenalter bis zum Ende der Schulpflicht sowie Sekundarstufe II.

### **4.3 AUSSCHLUSS**

Grundsätzlich werden alle Kinder und Jugendlichen der Zielgruppe schulisch erfasst. Der Unterrichtsort, die Unterrichtsform und die Unterrichtsdauer können aber je nach Belastungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen oder nach den Ressourcen der Schule variieren. Voraussetzung für die Beschulung ist die Kostengutsprache der Heimatgemeinde.

## **5. LEISTUNGEN**

### **5.1 BEREICH BETREUUNG (SOZIALPÄDAGOGIK)**

Die Betreuung ausserhalb der als Unterrichtsstunden definierten Zeiten liegt zu 100% im Aufgabefeld der KKJ (Klinik für Kinder und Jugendliche der Klinik Lengg).

### **5.2 BEREICH SCHULE**

#### **5.2.1 GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE**

Die EPI Spitalschule hilft Kindern und Jugendlichen, auch unter den erschwerten Bedingungen eines stationären Klinikaufenthaltes, Zuversicht, Selbstvertrauen und Lernfreude zu erhalten oder wiederzugewinnen.

Die Tatsache, dass es eine Schule in der Klinik gibt, ermöglicht den Kindern und Jugendlichen ihre Schülerrolle weiterzuführen. Auch garantiert der Besuch der Schule dem Kind oder Jugendlichen ein grosses Stück Normalität und Alltagsroutine. Der Unterricht ist ein Zeichen dafür, dass mit der Krankheit nicht alles in Unordnung geraten oder zusammengebrochen ist.

Wertschätzung, Geduld, Hoffnung, Gelassenheit, Humor und Verständnis der Pädagogen tragen dazu bei, dass die Schüler während ihrer Hospitalisation mit Freude und Erfolg lernen können.

Der Unterricht der Schüler in der EPI Spitalschule erfordert die organisatorische Abstimmung des Unterrichts und des Klinikbetriebes unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Erfordernisse der beiden Einrichtungen. Um die bestmögliche Wirksamkeit von Unterricht und Krankenhausbehandlung zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit von Lehrpersonen und behandelnden wie betreuenden Fachkräften. Dabei sind Informationen über die Besonderheiten des Krankheitsbildes, der geistig-seelischen Situation und des psychosozialen Umfeldes der Schüler wichtig. Die Informationen und die interdisziplinären Absprachen sind Voraussetzung für eine Förderplanung, welche der individuellen Situation des Schülers entspricht.

Die Heterogenität der Schüler gepaart mit den spezifischen Rahmenbedingungen wie Krankheitsverlauf, Aufenthaltsdauer oder psychosozialer Situation, erfordern eine individualisierende Schulform in kleinstem Rahmen. Die Kinder und Jugendlichen brauchen eine ganzheitliche sonderpädagogische Förderung in angstfreier und von persönlicher Beziehung geprägter Lernatmosphäre. Neben niveaugerechten Lerninhalten, welche die gesunden Anteile des Kindes stärken, brauchen auch seine individuellen Bedürfnisse im Umgang mit der Krankheit genügend Raum.

Bei der Auswahl der Lernziele und der Unterrichtsinhalte sowie bei der methodischen Vorbereitung ist der Kontakt mit der bisher besuchten Schule von grossem Vorteil. Dieser ist jedoch an das Einverständnis der Eltern gebunden.

## **5.2.2 ANGEBOT**

Alle Kinder und Jugendlichen im Kindergarten- oder Schulalter, bei denen ein stationärer Aufenthalt von mindestens 5 Tagen absehbar ist, werden bei der Aufnahme in die Klinik Lengg durch die Eltern oder den Abteilungsarzt anhand einer Schulanmeldung in unserer Schule angemeldet. Der Schulbesuch erfolgt in der Regel ab dem ersten Tag der Hospitalisation.

Die Klinik für Kinder und Jugendliche (KKJ) ist auf eine durchschnittliche Belegungsgrösse von 6 Patienten eingerichtet, wobei die Belegung grossen Schwankungen unterworfen ist. Die EPI Spitalschule beschult alle stationär hospitalisierten Kinder und Jugendlichen der KKJ in einer Gruppe. So können Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Regel- und Kleinklassen, Kindergartenkinder sowie Kinder/Jugendliche mit ausgeprägten Lernbehinderungen oder schweren Mehrfachbeeinträchtigungen die Spitalschule besuchen.

## **5.2.3 ORGANISATION**

### **Schuldauer**

Die EPI Spitalschule bietet an 5 Vor- und Nachmittagen individuelle Beschulung an. Die Anzahl der effektiven Schulstunden pro Schüler variiert in Abhängigkeit vom gesundheitlichen Befinden und von der Belastung durch pflegerische Abläufe sowie durch medizinische bzw. medizinisch-therapeutische Massnahmen.

Die Spitalschule ist ganzjährig geöffnet. Die Betriebsferien von je 2 Wochen in den Sommerferien und über Weihnachten bilden die Ausnahme.

### **Unterrichtsbereiche und Fächer**

Wegen der Spannweite der schulischen Niveaus und der Altersgruppen werden für Kinder und Jugendlichen keine klassischen Stundenpläne erstellt. Die Förderschwerpunkte, Unterrichtsbereiche oder Schulfächer werden für jeden Schüler einzeln festgelegt. Es wird ein individueller Plan erstellt, der sich möglichst an den aktuellen Lern- und Förderzielen der Heimatschule orientiert, jedoch nur soweit, als diese auch realisierbar sind.

Bei Schülern aus dem Regelschulbereich bedeutet dies z.B. eine differenzierte Stundentafel mit einem besonderen Schwerpunkt bei den Kernfächern (Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen).

Bei diesen Schülern liegt ein wichtiges Ziel darin, dass beim Klinikaustritt der Anschluss an die Heimatschule gewährleistet wird.

## **Unterrichtsformen**

Die Unterrichtsformen orientieren sich an den aktuellen Möglichkeiten der einzelnen Schüler. Aufgrund der Heterogenität arbeitet in der Regel jeder Schüler im Bereich der schulischen Kernfächer an einem für ihn persönlich zusammengestellten Programm. Die Lehrperson muss den Unterricht so organisieren, dass sie einerseits für jeden einzelnen Schüler genügend Zeit zur Verfügung hat und andererseits so, dass jeder Schüler auch selbständig lernen kann. Sofern möglich, wird mit Wochenplänen gearbeitet.

Einmal in der Woche gibt es für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit von fachspezifischem Werkunterricht, den eine Fachlehrperson übernimmt.

Wo möglich, werden gemeinschaftliche Lernformen angewandt. Musik, technisches Gestalten und Kochen eignen sich auch in unserer heterogenen Klasse sehr gut für den Gruppenunterricht.

Bei der Arbeit mit mehrfachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen handelt es sich vorwiegend um basale Förderinhalte. Im Vordergrund steht der ganzheitliche, individualisierte Unterricht, das handelnde Lernen. Neben dem Klassenzimmer dient auch regelmässig der Snoezle-Raum als Lernumgebung.

## **Team**

Das Team der EPI Spitalschule umfasst aktuell vier Personen. Eine Schulische Heilpädagogin und ein Fachlehrer übernehmen die Klassenführung. Eine pädagogische Mitarbeiterin im Teilpensum erfüllt unterschiedliche Aufgaben in der Betreuung der Schüler oder sie unterstützt die Lehrkräfte im Unterricht. Die Schulleitung erfolgt ebenfalls im Teilpensum.

## **Zusammenarbeit**

Mit dem Schuleintritt wird die Schulische Heilpädagogin zur Bezugsperson. Diese übernimmt die schulische Federführung während des Spitalaufenthaltes, ist verantwortlich für die Förderplanung, stellt den Informationsfluss zwischen der Schule und den Eltern sicher, übernimmt den Informationsaustausch mit der Heimatschule, arbeitet mit den Fachleuten der Klinik zusammen, informiert die Schulleitung über wesentliche Entwicklungen, schreibt alle nötigen Zwischenberichte und den Schlussbericht der Schule.

## **5.2.4 DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE PLANUNG UND GESTALTUNG DES UNTERRICHTS**

### **Spitalschulen**

Die EPI Spitalschule gehört mit einem überregionalen Auftrag zu den Spitalschulen des Kantons Zürich. Der Lehrplan des Kantons Zürich ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht kann vom ordentlichen Lehrplan abweichen (§4 der Spitalschulverordnung).

### **Bildungsinhalte, Anzustrebende Kenntnisse, Fähigkeiten**

Die Informationen der bisher besuchten Schule über bereits erreichte sowie geplante Lernziele, Unterrichtsinhalte und Arbeitspläne werden bei der Förderplanung soweit wie möglich berücksichtigt.

Es werden Lernsituationen geschaffen, die geeignet sind, das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen unter Anerkennung individueller Leistungsmöglichkeiten und -grenzen zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern. Die Prinzipien der Individualisierung, der Differenzierung, der Selbsttätigkeit und der Ganzheitlichkeit haben einen hohen Stellenwert. Vielfältige geeignete Lehr-, Lern-, Arbeitsmittel und Medien kommen zum Einsatz.

Bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte, der Festlegung der Lernziele und bei der Unterrichtsvorbereitung wird die krankheitsbedingte Lernsituation jedes einzelnen Schülers berücksichtigt.

Die Kinder und Jugendlichen haben im Unterricht auch die Gelegenheit, im Gruppenverband oder in der Einzelsituation Fragen zu ihrer Krankheit und ihrer Zukunft mit der Schulischen Heilpädagogin zu erörtern.

## **5.2.5 ZUSAMMENARBEIT**

### **Grundsätze**

Der Zusammenarbeit wird an der EPI Spitalschule ein hoher Stellenwert beigemessen. Einerseits unterstützen sich die Lehrpersonen gegenseitig in der täglichen Arbeit emotional, andererseits wird ein reger Austausch von Unterrichtsmitteln und persönlichen Unterrichtsvorbereitungen gepflegt.

Die Fachlehrperson und die pädagogische Mitarbeiterin sind dafür verantwortlich, dass die Schulische Heilpädagogin rechtzeitig über Ereignisse und Beobachtungen mit den Schülern informiert wird.

## **Übersicht der schulischen Zusammenarbeitsgefäße**

Einmal wöchentlich findet eine **pädagogische Sitzung** statt. Daran nimmt der ganze Lehrkörper teil. Ziele sind die Besprechung von Förderschwerpunkten sowie die gegenseitige Information über Ereignisse, Vorkommnisse und Entwicklungen. Die Besprechungen garantieren rasche Reaktionen und Entscheidungen. Die Sitzung dient auch der **kollegialen Beratung** und der Zuteilung der vorhandenen Ressourcen.

Einmal pro Semester findet eine **Teamsitzung** statt, die für alle Mitarbeitenden obligatorisch ist. Diese Sitzung dient der gemeinsamen Planung, der Organisationsentwicklung und dem Informationsaustausch. Diese wird jeweils protokolliert. An der Teamsitzung nimmt die Pflegeleitung ebenfalls teil, um die Kommunikation betr. KKJ zu gewährleisten.

Ausserhalb der Unterrichtszeit finden häufig **informelle Gespräche** statt, die für die Arbeit eine wichtige Funktion haben.

### **Sitzungshäufigkeit**

wöchentlich: dienstags, 12.00 bis 12.40 Uhr, pädagogische Sitzung

semesterweise: eine Teamsitzung an einem Montag

### **Zusammenarbeit extern**

Die Schulische Heilpädagogin ist ein wichtiger Teil des interdisziplinären Behandlungsteams, bestehend aus Fachkräften der Bereiche Medizin, Kinderstation, Sozialarbeit, Psychologie, Therapie und Schule. Am Dienstagmorgen nimmt die Schulische Heilpädagogin am interdisziplinären Forum teil. Täglich erfolgt ein direkter telefonischer Austausch mit der Klinik für Kinder und Jugendliche über Aktualitäten. Anfälle oder wichtige Beobachtungen werden umgehend schriftlich zuhänden der Krankengeschichte rapportiert.

## **6. AUFENTHALTSGESTALTUNG**

### **6.1.1 AUFNAHME**

Die Schüler werden von den Eltern oder vom behandelnden Arzt für die Schule angemeldet. Dies geschieht in Form einer schriftlichen Schulanmeldung, bzw. einer Schweigepflichtsentbindung mit folgenden Angaben:

Name, Geburtsdatum des Kindes

Adresse Herkunftsschule mit weiteren Angaben

mit den Eltern abgesprochene Aufenthaltsdauer

Einverständnis der Eltern für Kontaktaufnahme mit Herkunftsschule (Schweigepflichtsentbindung)

Die Schulgemeinde wird umgehend von der Schulleitung im Auftrag der Klinik über den Aufenthalt und die voraussichtliche Dauer informiert (§3 der Spitalschulverordnung). Die/der SHP nimmt umgehend Kontakt mit der Station auf, die Schüler besuchen in der Regel bereits am ersten Aufenthaltstag die EPI Spitalschule.

### **6.1.2 INDIVIDUELLE ENTWICKLUNGSPLANUNG**

Sofern das Einverständnis der Eltern für den Kontakt mit Herkunftsschule vorliegt, erfolgt ein telefonischer Austausch mit der Lehrperson der Herkunftsschule. Inhalte des schulischen Informationsgesprächs können folgende Themen (Auswahl) beinhalten:

Individual-/Sozialverhalten

Arbeits- und Lernverhalten

Förder- und Lernziele

Laufende Therapien

Lehrmittel

Zeugnisse, Berichte

Beobachtete Anfälle oder Ereignisse

Über- oder Unterforderungstendenzen

Auffälligkeiten, Schwierigkeiten

Offene Fragestellungen

Kontaktbedürfnisse zwischen Kind und der Klasse: (Briefwechsel, Besuch etc.)

Absprachen für die weiteren Kontakte der Lehrkräfte

Beobachtungen während des Unterrichts in den ersten Tagen; dabei werden dem Schüler unterschiedlichste Anforderungen gestellt

Austausch im Schulteam und im interdisziplinären Behandlungsteam

Besprechen von Fragestellungen und Informationen aus dem Forum (Ärzteforum)

Informationsaustausch mit dem Fachpersonal der KKJ

Krankheitsspezifische Beobachtungen

Auf Grund all dieser Informationen wird ein individueller Förderplan erstellt.

### **6.1.3 STANDORTBESTIMMUNGEN**

Standortbestimmungen finden während des EPI-Aufenthaltes in kurzen Abständen und mit unterschiedlicher Ausrichtung statt:

wöchentlich jeweils dienstags im interdisziplinären Forum, medizinisch geleitet  
wöchentlich dienstags in der pädagogischen Sitzung, von der/dem SHP geleitet

## **6.2 ÜBERGEORDNETE THEMEN IM SCHULALLTAG**

### **6.2.1 BEZIEHUNGEN**

Der Klinikaufenthalt bedeutet für die Schüler einen wesentlichen Einschnitt in ihr bisheriges Leben:

Sie müssen sich mit ihrem Kranksein auseinandersetzen.

Sie sind aus ihrem vertrauten Beziehungssystem (Eltern, Geschwister, Freunde, Schulkollegen) herausgerissen.

Sie müssen sich zurechtfinden in einem völlig neuen Umfeld.

Die sozialen Beziehungen innerhalb der Kindergruppe wechseln wegen der ständigen Ein- und Austritte häufig.

Auf diese oft schwierige Situation reagieren die Kinder und Jugendlichen sehr unterschiedlich. Bei allem Fremden und Neuen ist die Schule - mindestens inhaltlich - für die meisten ein relativ vertrauter Bereich. Der Kontakt zwischen Lehrperson und Kind hat entsprechend eine grosse Bedeutung. Die Lehrkräfte bemühen sich deshalb um eine offene und vertrauensvolle Beziehung zu ihren Schülern.

### **6.2.2 GESUNDHEIT**

Gesundheit ist per se ein wichtiges Thema während des Aufenthaltes in der EPI. Der Umgang mit den Herausforderungen durch die Epilepsien erfordert ein grosses Wissen der Lehrkräfte auch über medizinische Belange. Informationen, Absprachen und der Überblick über die Gesamtzusammenhänge sind wesentliche Elemente dafür, dass zum einen jeder Schüler auch in der Schule die richtige Betreuung erfährt, zum anderen aber auch die Mitarbeiter mit den Belastungen des Krankheitsgeschehens umgehen können.

Die medizinische Betreuung der Schüler liegt in der Verantwortung der EPI. Die Lehrkräfte können die verantwortlichen Stellen jederzeit direkt erreichen.

Neben den krankheitsbedingten Fragestellungen, die natürlich viel Raum beanspruchen, wird auch viel Wert auf die üblichen Bereiche der Gesundheitserziehung gelegt. Schlaf, Leistungsvermögen, Entspannung, Lärm, Kleidung, Körperhaltung, Hygiene, körperliche Betätigung, Ernährung, etc. sind Themen, die den Alltag begleiten. Die Lehrkräfte haben Vorbildfunktion.



### **6.2.3 JAHRESPLAN, WOCHENPLAN, TAGESPLAN**

Es werden keine Jahrespläne erstellt.

Der Wochenplan der Schüler wird durch die festgelegten Unterrichtszeiten und durch die individuellen Förderziele bestimmt.

### **6.2.4 HAUSORDNUNG**

Die EPI Spitalschule hat keine eigentliche Hausordnung. Die Kinder und Jugendlichen sind auf Grund ihrer medizinischen Thematik sehr eng betreut. Störungen, bei denen eine Hausordnung hilfreich sein könnte, sind die absolute Ausnahme.

In der Betreuung der Schüler ist jedoch der Konsens der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterin darüber wichtig, wo und wie Grenzen gesetzt werden müssen. Die entsprechenden Absprachen finden regelmässig im Team statt.

### **6.2.5 INTERVENTION**

Interventionen in schwierigen Situationen richten sich nach folgenden Handlungsprinzipien: konsequent, sofort, angemessen, begründet, lösungsorientiert, nachhaltig, transparent.

## **6.3 AUSTRITT, REINTEGRATION**

Der Austritt eines Kindes aus der EPI wird – wie schon der Eintritt – in Absprache zwischen der Klinik und den Eltern festgelegt. Mit dem Klinikaustritt endet auch die Schulzeit in der EPI. Mehrheitlich gehen die Kinder und Jugendlichen wieder in ihre Herkunftsschule. Häufig sind aber auch schulische Neuorientierungen bei der Reintegration, wie z.B. die Umteilung in eine andere Klasse oder in eine andere Schule.

Die Kontakte zwischen der Lehrkraft der EPI und der Lehrkraft der Herkunftsschule, sowie der Schulbericht aus der EPI sollen die Reintegration unterstützen.

### **6.3.1 SCHLUSSBERICHT**

Als Schlussbericht dient der Schulbericht, den die Schulische Heilpädagogin bei Austritt eines Schülers nach einem festen Raster erstellt. Er gibt Auskunft über die Beobachtungen sowie den Schulungsverlauf und enthält Empfehlungen für die weitere Entwicklungsplanung. Der Bericht geht an die Herkunftsschule, bzw. bei einer Neuplatzierung an die neue Schule. Der Bericht ist fester Bestandteil der elektronischen Krankengeschichte der Klinik.

Dauerte die Schulzeit in der EPI Spitalschule weniger als 5 Tage, wird von der Schulischen Heilpädagogin nur eine Schulbestätigung erstellt.

## **7. ORGANISATION**

### **7.1 TRÄGERSCHAFT**

Träger der Schule ist die Schweizerische Epilepsie-Stiftung bzw. die Klinik Lengg AG.

#### **7.1.1 FACHBEIRAT**

Die Schweizerische Epilepsie-Stiftung beaufsichtigt die Spitalschule über den CEO der Schweizerischen Epilepsiestiftung, dem ein beratendes Gremium, den Fachbeirat, beratend zur Seite steht. Sie überprüfen und aktualisieren die Betriebsstrategie. Die Mitglieder des Fachbeirats werden auf eine Dauer von jeweils vier Jahren gewählt. Aktuell setzt sich die Kommission wie folgt zusammen:

Marco Beng, CEO Schweiz. Epilepsiestiftung

Hans Meier, Vize-Präsident des Stiftungsrates

Dr. med. Judith Kröll, Leitende Ärztin KKJ

Peter Kägi, vormals wissenschaftlicher Mitarbeiter Sonderpädagogisches VSA ZH

Priska von Arx, Schulleiterin der EPI Spitalschule

#### **7.1.2 REVISIONSSTELLE**

Die Revisionsstelle für alle Betriebe der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung ist:

KPMG AG, Audit, Badenerstr. 172, Postfach, 8026 Zürich

### **7.2 BETRIEB**

Die Schulleitung ist in allen Belangen für den Betrieb der Schule zuständig. Eine genaue Stellenbeschreibung definiert die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind der Schulleitung unterstellt. Das Personalreglement der beiden Schulen der Stiftung regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter.

Für verschiedene administrative Belange der Schulführung (z.B. Anstellungsformalitäten, Buchhaltung, Rechnungswesen), den Reinigungsdienst und den Technischen Dienst werden von der Schulleitung die Dienste der EPI Services der Schweizerischen Epilepsiestiftung in Anspruch genommen.

### **7.3 PERSONAL**

Ein wichtiges Führungsinstrument ist der Berufsauftrag, wonach nebst der Unterrichtsverpflichtung professionelle Stärken genutzt werden können. Die Anstellung erfolgt daher in Stellenprozenten und nicht

in Lektionen. Folgende Bereiche nebst dem Unterrichten ergänzen den Berufsauftrag: Zusammenarbeit, Weiterbildung, Schule, Klassenlehrperson.

### **7.3.1 QUANTITATIVE AUSSTATTUNG**

Der Stellenplan der EPI Spitalschule gibt die beitragsberechtigten Stellen vor. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rahmenkonzepts beträgt die Schule 1,5 Stellen. Davon sind 1,32 für den Unterricht und max. 0,18 Stellen für die Schulleitung vorgesehen.

### **7.3.2 QUALITATIVE AUSSTATTUNG**

Der Stellenplan bei den pädagogischen Funktionen hat folgende qualitative Ausstattung:

- 1 Schulleitung, Teilpensum
- 1 Heilpädagogin/Heilpädagoge, Teilpensum
- 1 Fachlehrkraft, Teilpensum
- 1 Pädagogische Mitarbeiterin/Pädagogischer Mitarbeiter, Teilpensum

### **7.3.3 WEITERBILDUNG**

Die Weiterbildung hat verschiedene Funktionen. Sie dient der Schul-, Team- und Persönlichkeitsentwicklung, der Reflexion schulischer Erfahrung und der Stärkung und Erneuerung der beruflichen Qualifikation im Arbeitsbereich. Sie eröffnet aber auch den Erwerb zusätzlicher Lehrbefähigungen oder Spezialqualifikationen für einzelne Lernbereiche.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen gliedert sich in drei Bereiche:

- Obligatorische Weiterbildung
- Gemeinsame schulinterne Weiterbildung
- Freiwillige externe Weiterbildung

Bei der obligatorischen Weiterbildung finden die Auflagen der Bildungsdirektion für die Zulassung der Lehrkräfte ihren Niederschlag.

Die schulinterne Weiterbildung wird in Absprache zwischen der Schulleitung und den Lehrkräften organisiert. Sie ist gemäss Vorgaben der Schulleitung obligatorisch und für die Teilnehmenden gratis.

Die freiwillige externe Weiterbildung findet in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sie wird abhängig vom institutionellen Interesse und den finanziellen Möglichkeiten der Schule in unterschiedlicher Höhe finanziell unterstützt.

## 8. QUALITÄTSSICHERUNG

### 8.1 GRUNDHALTUNG, ÜBERGEORDNETE ZIELE, AUFTRAG

#### Grundhaltung

Als geplante und zielgerichtete Tätigkeit ist der Schulunterricht immer eine auf Entwicklung und Qualität ausgerichtete Handlung. Qualitätssicherung gehört zum Auftrag und zum Selbstverständnis unserer Schule.

Qualität widerspiegelt im Wesentlichen die anzustrebenden Werte, Prozesse, Handlungen, Ergebnisse, Haltungen und Ziele der in den Schulbetrieb involvierten Personen. Qualität ist deshalb die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. In einem fortwährenden Prozess müssen die verschiedenen Ansprüche der involvierten Interessengruppen betrachtet, gegeneinander abgewogen und in Einklang gebracht werden.

#### Übergeordnete Ziele

Das Ziel des Qualitätsmanagements ist die Sicherung und Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie der Lebensqualität der Beteiligten. Dazu bildet die systematische Überprüfung des Entwicklungsstandes der eigenen Schule eine wichtige Voraussetzung. Ebenso wichtig ist die Erhaltung und Steigerung der Leistung und die Zufriedenheit der Beteiligten. Die Wahrnehmung und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Schule, Mitarbeitende) nehmen einen wichtigen Stellenwert ein.

#### Auftrag

Die Schulleitung plant und gestaltet die Angebote der Schule und fördert deren Entwicklung. Sie sorgt für die Durchführung der internen Evaluation sowohl bei der Unterrichtstätigkeit als auch der Erfassung von Veränderungsbedarf im Kontext der Gesamteinstitution. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Beurteilung der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen werden in ihrer Tätigkeit umfassend beurteilt und mit Zielvereinbarungen geführt. Sie wirken bei diesen Prozessen aktiv mit. Die Lehrpersonen evaluieren regelmässig ihre eigene Arbeit mit den Schülern.

### 8.2 QUALITÄTSBEREICHE, QUALITÄTSSICHERUNG

#### 8.2.1 QUALITÄTSBEREICHE

**Inputqualitäten:** finanzielle Ressourcen, Eigenschaften der Lehrpersonen, Eigenschaften der Jugendlichen, Leitbild, Schulorganisation, Hausordnung, Weiterbildung, Schulentwicklung, Personalentwicklung, Administration

**Prozessqualitäten:** Schulführung, Unterrichtsgestaltung, Schulklima, Umgang mit Problemstellungen, kollegiale Beratung

**Produktqualitäten:** Output (Lernergebnisse) und Outcome (Reintegration)

In unterschiedlichen Zusammensetzungen machen sich alle Beteiligten ein Bild vom Schulalltag und reflektieren die einzelnen Bereiche. Die Ergebnisse werden von der Schulleitung gesammelt und dienen der Schulentwicklung.

## **8.2.2 QUALITÄTSSICHERUNG**

### **Behörden**

Das Volksschulamt besucht die EPI Spitalschule nach einem von der Behörde vorgegebenen Be-  
suchsverfahren und geben mündliche und/oder schriftliche Feedbacks.

### **Mitarbeitende**

Die Mitarbeitenden der Schule durchlaufen jährlich eine Mitarbeiterbeurteilung. Dabei kommen  
zwei unterschiedliche Systeme zur Anwendung:

Neue Mitarbeitende und solche bei denen eine ausführliche Beurteilung angezeigt ist, werden  
nach dem Instrument A beurteilt. Das System A stellt die Aufgabenstellungen der Mitarbeitenden  
sehr differenziert dar. Es gibt der Beurteilung grossen Raum und dient vor allem der Standortbe-  
stimmung. Daraus werden klare Zielsetzungen abgeleitet und terminiert.

Mit erfahrenen Mitarbeitenden oder solchen, bei denen keine ausführliche Beurteilung angezeigt  
ist, wird das Mitarbeitergespräch nach Instrument B geführt. Dieses hat einen offeneren Raster  
und betont das Führen mit Zielvereinbarungen. Die individuellen Ressourcen und Entwicklungszie-  
le beim Mitarbeitenden stehen im Zentrum der Diskussion. Indikatoren und zeitliche Vereinbarun-  
gen bilden die Grundlage für die zukunftsgerichtete Arbeit an der Qualität.

### **Schulleitung**

Der CEO der Schweizerischen Epilepsiestiftung führt mit der Schulleitung mehrfach im Jahr Aus-  
tauschgespräche durch. Dort werden die für die Leitungstätigkeit wichtigen Punkte (Konzept/ Or-  
ganisationsentwicklung, Personalplanung/-führung, Verwaltung/Finanzplanung, interne Kommuni-  
kations-/ Kooperations-/ Entscheidungsabläufe, Zusammenarbeit mit Aussenstehenden) themati-  
siert.

Die Schulleitung wird jährlich auch von den Mitarbeitenden beurteilt. Alternierend kommen zwei  
unterschiedliche Systeme zur Anwendung:

Der Stellvertreter der Schulleitung führt mit der Schulleitung ein Feedback-Gespräch (Instrument  
C). Die zu besprechenden Inhalte werden in einer vorangehenden Teamsitzung ohne Anwesenheit  
der Schulleitung von allen Mitarbeitenden festgelegt.

Im folgenden Jahr erhalten die Mitarbeitenden einen Fragebogen (Instrument D), in dem sie ano-  
nym ihre Befindlichkeit und ihre Einschätzung zur Erfüllung der Schulleitungsfunktionen mittels

eines Ratings angeben. Der Personalverantwortliche des Epilepsie-Zentrums hat die Aufgabe, die Rückmeldungen zuhanden der Schulleitung und der Schulkommission auszuwerten.

### **Kinder und Jugendliche**

Für die Kinder und Jugendlichen wird eine Förderplanung erstellt. Der Umfang richtet sich nach der absehbaren Aufenthaltsdauer. Zweimal wöchentlich ist in den pädagogischen Sitzungen des Schulteams genügend Zeit, um die schulische Entwicklung der Schüler zu diskutieren.

Die Gesamtsituation jedes einzelnen wird wöchentlich in einem interdisziplinärem Forum unter Leitung der Leitenden Ärztin besprochen. Dabei wird auch den übergeordneten schulischen Fragestellungen genügend Raum gegeben.

### **Eltern**

Bei Schuleintritt erhalten die Eltern von der zugeteilten Klassenlehrperson einen Brief. Die Lehrperson (bei Stellenteilung die Lehrpersonen) stellt sich darin vor und lädt die Eltern zum Gespräch ein. Der Elternkontakt ist anschliessend sehr stark von den Bedürfnissen der Eltern abhängig.

Das Epilepsie-Zentrum führt periodisch Patientenbefragungen durch. Bei den Kindern und Jugendlichen geht der Fragebogen an die Eltern. Der Fragebogen bezieht sich auch auf die Erfahrungen der Eltern mit der EPI Spitalschule. Die Befragung ist anonym und standardisiert. Sie wird von einer externen Firma ausgewertet.

Rückmeldungen, die für die Schulentwicklung von Bedeutung sind, werden von der Schulleitung entgegengenommen und bearbeitet.

### **Instrumente zur Qualitätssicherung**

	Interne Sicht	Externe Sicht
Ebene Unterricht	Unterrichtsbesuche durch Schulleitung	Unterrichtsbesuche durch Behörden
Ebene Schulteam	Mitarbeiterbeurteilung nach Instrument A und B Führen durch Zielvereinbarungen	Regelmässige mündliche/ schriftliche Feedbacks der Behörden
Ebene Schulleitung	Systematische Beurteilung nach Instrument C und D	Mitarbeitergespräche mit Kommissionspräsident / Schulkommission
Ebene Schule	Jährliche interne Evaluation Schulinterne Weiterbildungen im Interesse der Schulentwicklung	Regelmässige mündliche/ schriftliche Feedbacks der Behörden Periodische externe anonyme Befragung der Eltern

## 9. GEBÄUDE

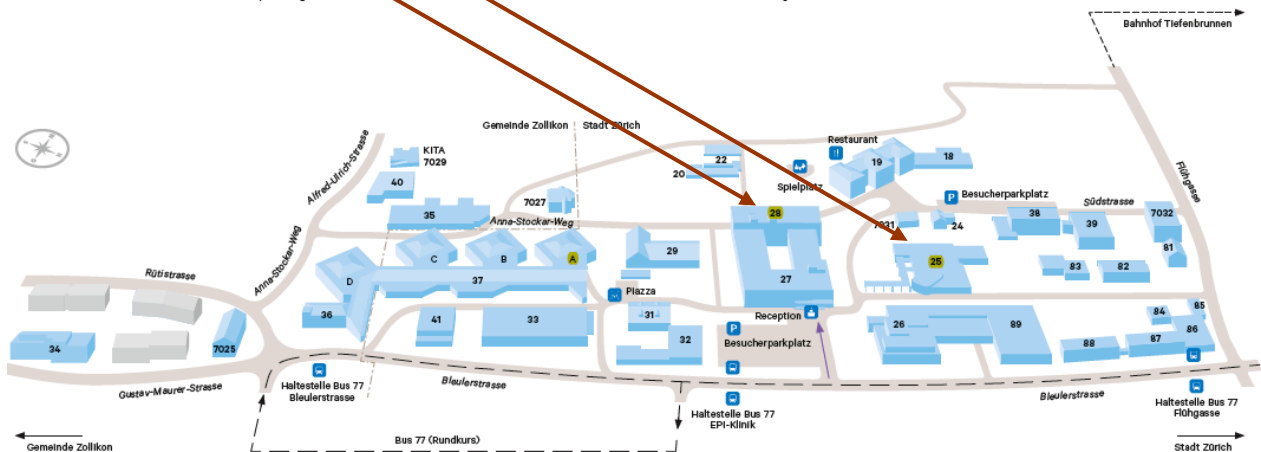
### 9.1 SITUATIONSPLAN

#### Arealplan Schweizerische Epilepsie-Stiftung

Bleulerstrasse 60, 8008 Zürich  
Stand Juli 2016



- |   |   |
|---|---|
| 18 _____ Park Saal  | 33 _____ EPI Werkstatt  |
| 19 _____ Gründungshaus mit Stiftungsdirektion, EPI Park Seminar & Restaurant                          | 34 _____ Wohnhaus Lengg   |
| 20 _____ Geschirrrhaus  | 35 _____ Nebengebäude   |
| 22 _____ Gärtnerei mit Laden  | 36 _____ Abeggghaus mit Leitung EPI WohnWerk, Seelsorge   |
| 24 _____ Pförtnerhaus   | 37 _____ Wohnhaus auf der Rütli mit Pavillon A, B, C, D, Tagesstätte auf der Rütli, Therapiebad |
| 25 _____ Gemeinschaftszentrum mit Schulen, Turnhalle, Kirche  | 38 _____ Südhalde mit EPI Services, Direktion Klinik Lengg                                      |
| 26 _____ Küche, Heizzentrale  | 39 _____ Gewerbegebäude   |
| 27/28 _____ Reception, Klinik Lengg, <b>Klinik für Kinder und Jugendliche</b> , Anlieferung, Apotheke | 40 _____ Wohnhaus Niederfelben  |
| 29 _____ Scheune mit Stall, Heilpädagogisches Reiten, Hippotherapie                                   | 41 _____ Tagesstätte Riedholz, Arztpraxis Riedholz  |
| 31 _____ Riegelhaus, Bibliothek   | 81-89 _____ Schenkung Dapples   |
| 32 _____ Betriebswerkstatt mit Facility Management  | 7025-7032 _____ Wohnliegenschaften  |



Das Areal der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung befindet sich oberhalb des Bahnhofs Tiefenbrunn in Zürich (siehe Umgebungskarte unter Punkt 3.2). Die Klinik für Kinder und Jugendliche (KKJ) und die EPI Spital befinden sich gleich gegenüber.

### 9.2 LAGE UND UMGEBUNG

Das gesamte weitläufige und offene Gelände der EPI ist für die Bedürfnisse der Schule benutzbar. Es ist weitgehend verkehrsfrei und bietet vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Sport, Spaziergänge, Natur- oder Tierbeobachtungen.

### 9.3 GEBÄUDE UND RÄUME

Die Schulräume befinden sich im Gebäude „Gemeinschaftszentrum (GZ)“.

	Anzahl	ca m <sup>2</sup>
Klassenzimmer (GZ)	1	50
*Turnhalle (GZ)	1	200
*Garderobe / Dusche (GZ)	2	20
*WC-Anlagen (GZ)	div.	div.
*Lehrerzimmer (GZ)	1	30
*Schulleitung (GZ)	1	20

Weitere Schulräume wie Schulküche oder Werkstatt werden zeitweise mitbenützt. Der Snoezelenraum (in Pavillon A des Wohnwerks, ca. 25 m<sup>2</sup>) gehört dem Zentrum, wird von der Schule jedoch mitbenutzt (mit entsprechender Kostenübernahme).



## **10. FINANZEN**

### **10.1 GRUNDHALTUNG, AUFTRAG, ÜBERGEORDNETE ZIELE**

Als eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung hat die EPI Spitalschule eine eigene Betriebs- und Erfolgsrechnung. Auf den haushälterischen Umgang mit Geldern wird grosser Wert gelegt. Das Volksschulamt des Kantons Zürich sichert die Übernahme des allfälligen weiteren Defizits zu. Die Schule stellt den Eltern keine Beiträge in Rechnung.

#### **Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich**

Die Schulgemeinde, bzw. das Mittelschul- und Berufsbildungsamt der beschulten Schülerinnen und Schüler leisten nach erfolgter Kostengutsprache eine vom Kanton Zürich vorgegebene Versorgungstaxe pro Schultag.

#### **Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen**

Die EPI Spitalschule stellt Antrag auf Kostengutsprache gemäss vom VSA des Kantons Zürich berechneter Vollkostentaxe bei der zuständigen Behörde der Schülerin oder des Schülers.

#### **Entwicklungsabsichten**

Mit Blick auf die Bedürfnisse der in der EPI hospitalisierten Kinder und Jugendlichen setzt sich die Trägerschaft dafür ein, das heutige Angebot der EPI Spitalschule unbedingt zu erhalten. Als Spezialinstitution mit kantonaler und mehrheitlich sogar ausserkantonaler Klientel ist die Zukunft der Schule von den bevorstehenden kantonalen und interkantonalen politischen Entscheiden abhängig. Die Anerkennung der Schule durch den Kanton Zürich als Spitalschule ist für den Betriebserhalt massgebend.

Die Schule hat nur noch eine kleine Grösse. Die enorme Spannweite im Alter und in der Leistungsfähigkeit sowie die Unplanbarkeit des Bedarfs erfordern viel Knowhow und Flexibilität.

Zürich, 30. Mai 2018